

No. 467 21. Februar 2008

1. Menschenrechte:

- **Informieren in Kolumbien – eine Herausforderung**
- **Interview mit Iván Cepeda: 6. März – Kundgebung gegen alle Formen der Gewalt**

2. Frieden und Konflikt: Kolumbien, ein transnationaler Konflikt?

3. Soziale Bewegungen: Was wird mit den U'wa geschehen?

Leitungsequipe:

Alejandro Angulo S.J., CINEP; Gabriel Izquierdo S.J., Redunipaz
Carlos Salgado, PLANETA PAZ; Camilo Castellanos, ILSA

Direktion:

Natalia Rey

Assistentin:

Ana Lucia Rodriguez

Redaktion:

Alejandro Angulo S.J.; Natalia Rey; Camino Tamayo

Gestaltung der Website:

www.actualidadcolombiana.org

e-mail: actualidadcolombiana@cinpe.org.co

Übersetzung ins Deutsche und Versand in Europa:

Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien, Postfach 7004, CH-6000 Luzern 7 / Schweiz

e-mail: fachstelle.luzern@askonline.ch Internet: www.askonline.ch

1. Menschenrechte: Informieren in Kolumbien – eine Herausforderung

Aus Anlass des internationalen Tages des Journalisten – dem 9. Februar 08 – hat die Stiftung für Pressefreiheit FLIP ihren Jahresbericht zur Pressefreiheit in Kolumbien im Jahr 2007 veröffentlicht.

Von der Stiftung für Pressefreiheit FLIP

Seit 1998 überwacht und dokumentiert FLIP über ihr Alarm- und Schutznetz für JournalistInnen die Angriffe auf die Pressefreiheit. Der Bericht „Die Herausforderung in Kolumbien zu informieren“ enthält die Daten zum Jahr 2007 und wirft ein klares Bild auf die Situation des Journalismus in Kolumbien.

2007 wurden insgesamt 162 Verstösse gegen die Pressefreiheit verzeichnet, d.h. praktisch ein Verstoß jeden 2. Tag. Davon waren über 50% Drohungen gegen JournalistInnen aufgrund ihrer Informationstätigkeit. 16 JournalistInnen mussten aufgrund der Drohungen ihre Wohngemeinde verlassen und wurden zu internen Vertriebenen.

2007 wurden zwei Morde an Journalisten registriert. Im Januar 2007 wurde in Istmina im Dep. Chocó der Journalist und Anwalt Elacio Murillo Mosquera ermordet. Im September wurde in Cartago im

Dep. Valle der Journalist Javier Dario Arroyave tot aufgefunden. Die Morde hatten scheinbar in beiden Fällen einen Zusammenhang mit der journalistischen Tätigkeit.

Nebst Drohungen und Morden wurden die JournalistInnen auch Opfer von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und der Behinderung bei der Ausübung ihrer Arbeit. Meist waren die Täter „Unbekannte“, weder die betroffenen Journalisten noch die Behörden konnten die Täter identifizieren. An zweiter Stelle, mit 19%, waren die paramilitärischen Gruppen für Aggressionen gegen die Presseleute verantwortlich. Dies, obwohl der Demobilisierungsprozess der Paramilitärs vor vier Jahren begann und das Gesetz *Gerechtigkeit und Friede* seit zwei Jahren in Kraft ist. Weiter werden auch die FARC-Guerilla, Private, Staatsbeamte und Armeeingehörige – diese beiden werden für 21% der Verstöße verantwortlich gemacht – als Täter genannt. Besonders schwerwiegend ist bei den staatlichen Tätern, dass diese Formen der Aggression anwendeten, wie sie sonst nur von illegalen bewaffneten Gruppen angewendet werden: Drohungen, unmenschliche und entwürdigende Behandlung.

Um gegen diese Taten vorzugehen, gibt es beim Innenministerium ein Regierungsprogramm zum Schutz der JournalistInnen. Ohne dessen Arbeit zu verkennen, stellt FLIP aber Unregelmäßigkeiten, Verzögerungen und teilweise oder völlige Nichteinhaltung von Abkommen zum Schutz der JournalistInnen fest.

Die Information ist im Bericht „Die Herausforderung in Kolumbien zu informieren“ detailliert aufgeführt. FLIP möchte damit die Aufmerksamkeit der Behörden wecken, damit diese präventive Massnahmen ergreifen und die Täter bestrafen. Zudem möchte FLIP damit die Unterstützung anderen Organisationen für den Kampf um die Pressefreiheit gewinnen und die Gesellschaft insgesamt über die Lage des Journalismus in Kolumbien informieren.

• **Interview mit Iván Cepeda: 6. März – Kundgebung gegen alle Formen der Gewalt**

Iván Cepeda Castro ist der Sprecher der Nationalen Bewegung der Opfer von Staatsverbrechen Movice. Er sprach mit Kolumbien-aktuell über den Aufruf zur Kundgebung vom 6. März gegen die von Paramilitärs und Staatsbeamten verübten Verbrechen.

Von Olga Perea B.; Journalistin von Rompecabezas, Forscherin am Friedensprogramm des CINEP

Kolumnisten wie Hernando Gómez Buendía meinten nach den Kundgebungen des 4. Februars 08 gegen die FARC, dass gegen acht Millionen KolumbianerInnen in 140 Ländern rund um die Welt daran teilgenommen hätten. Um 12.00 Uhr des 6. März möchte die Nationale Bewegung der Opfer von Staatsverbrechen Movice mit der Unterstützung anderer Organisationen so u.a. der LehrerInnengewerkschaft FECODE, der Menschenrechts- und Vertriebenenorganisation Codhes, dem Nationalen Netz der Bürgerinitiativen für den Frieden und gegen den Krieg REDEPAZ, der Ständigen Versammlung der Zivilgesellschaft für den Frieden, der Kolumbianischen Juristenkommission und der Einheitsgewerkschaft CUT eine Kundgebung als Hommage an die Opfer des Paramilitarismus, der Parapolitik und der Staatsverbrechen durchführen.

Zur Kundgebung aufgerufen wurden auch die Unternehmerverbände und die katholische Kirche. In Facebook, dem Internetportal der sozialen Netzwerke, über das zu den Kundgebungen vom 4. Februar aufgerufen worden war, hat es bereits über 9'000 eingeschriebene Personen, welche die Kundgebung vom 6. März unterstützen, mit der Vertriebenen, Verschwundener, der Opfer von Massakern und den Hingerichteten gedacht werden soll.

In Bogotá ist die Kundgebung auch Auftakt für das 4. Nationale Treffen der Opfer, welches vom 6. – 8. März dauern wird. Dieses Treffens soll u.a. die Bedeutung ersichtlich machen, dass die Opfer Zugang zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung haben, die Nicht-Wiederholung garantiert und das kollektive Gedächtnis aufgearbeitet wird.

Iván Cepeda Castro, Sprecher von Movice und Kolumnist der Wochenzeitung El Espectador nimmt zur Kundgebung vom 6. März Stellung und verweist auf das Ziel, die Bürger zu einer Hommage an die Opfer des Paramilitarismus und von Staatsbeamten zu bewegen. Die Menschen können aber auch ihre Solidarität mit den Entführten ausdrücken und so den Kampf um Wahrheit, Gerechtigkeit und die Wiedergutmachung der Opfer unterstützen.

Cepeda erklärt auch, dass die Idee einer Kundgebung für den 6. März schon vor dem Aufruf zu den Kundgebungen des 4. Februars bestand. Seit einigen Jahren versucht Movice die öffentliche Meinung zu sensibilisieren, damit sie die Bedeutung eines Ende der Straflosigkeit versteht. Cepeda meint, dass die Kundgebungen gegen die FARC einen interessanten Weg für die Durchführung der Kundgebungen vom 6. März eröffneten.

Auf die Tatsache angesprochen, warum man nicht am 4. Februar gemeinsam marschierte, meinte Cepeda, dass die einseitige Ausrichtung der Kundgebungen vom 4. Februar den Ausdruck anderer Stimmen nicht zuließ.

Für den Sprechen von Movice können die Ereignisse nach den Kundgebungen des 6. März und jener vom 4. Februar vielfältigst interpretiert werden. Das beste für das Land ist, wenn sich die Menschen gegen alle Formen der Gewalt äussern und der Weg für eine politische Beilegung des bewaffneten Konfliktes gesucht wird. Dazu braucht es auch die demokratische Beteiligung und die Forderung und Überzeugung der BürgerInnen, dass ein Friede möglich ist.

Hier das Interview mit Kolumbien-aktuell und dem Radioprogramm Rompecabezas.

Berichten Sie uns über die Kundgebungen vom kommenden 6. März?

Iván Cepeda: Wir wollen eine nationale Hommage an die Opfer der paramilitärischen Verbände und von Staatsbeamten durchführen. Jetzt haben sich auch Personen im Ausland gemeldet, die auch dort ähnliche Hommage an die Opfer durchführen wollen. Wir laden aber auch Menschen ein, welche erneut eine Hommage an die Opfer von Entführungen machen wollen. Wir verschliessen uns dem nicht. Die Grundidee besteht in der Schaffung von symbolischen Akten um 12 Uhr am 6. März, an denen vor allem dieser Wille und die Solidarität mit den Opfern zum Ausdruck kommen soll. Damit soll auch der Kampf der Opfer für ihre Rechte auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung unterstützt werden. Für die Opfer sind diese Rechte zentral.

Glauben Sie, dass die Kundgebungen des 6. März in gewisser Weise die Konsequenz der Kundgebungen des 4. Februar sind?

Die Absicht, eine Kundgebung am 6. März durchzuführen, bestand schon seit einiger Zeit. Die organisierten Opfer der Verbrechen der Paramilitärs und des Staates insistieren schon seit Jahren auf der Durchbrechung der Straflosigkeit und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Durch die „freien Geständnisse“ der Führer der Paramilitärs sind viele Opfer an die Gerichtsanhörungen gegangen und versuchten sich auch dort für Gerechtigkeit und Wahrheit einzusetzen.

Die Kundgebungen vom 4. Februar eröffnete eine interessante Möglichkeit. Wir entschieden uns, diesen Moment zu nutzen und die BürgerInnen aufzurufen, an dieser Hommage an die Opfer teilzunehmen.

Und weshalb habt ihr dies nicht an den Kundgebungen des 4. Februar gemacht?

Die Organisatoren der Kundgebungen vom 4. Februar sagten sehr klar: Dieser Marsch hat ein einziges Ziel, es ist ein Marsch gegen die FARC. Als andere Personen andere Ziele vorschlugen, verweigerten sich die Organisatoren einer Änderung. Daher wäre es sehr schwierig gewesen die spezifische Situation der Opfer des Paramilitarismus und des Staates aufzuzeigen, wenn sowohl die Medien wie die Organisatoren dieses eine, sehr klare Ziel vor Augen hatten.

Was kommt nach den Märschen vom 4. Februar und dem 6. März?

Alles hängt davon ab, wie man den 4. Februar interpretiert: Wenn man glaubt, die Märsche vom 4. Februar seien eine Unterstützung der aktuellen Regierung oder des Krieges und der gewaltsamen militärischen Befreiung der Geiseln gewesen, dann denke ich, ist man mit dieser Kundgebung wenig vorangekommen. Sie bedeutet dann gar einen Rückschritt. Ich glaube, dass die Märsche des 4. Februar in der Perspektive gesehen werden müssen, dass es eine Verhandlungslösung des bewaffneten Konfliktes braucht, dass die BürgerInnen alle Formen von Gewalt ablehnen und ein Friede mit Einchluss der demokratischen Beteiligung gesucht wird. Ich glaube, so sollte man diese Kundgebungen interpretieren.

2. Frieden und Konflikt: Kolumbien, ein internationaler Konflikt?

Die jüngsten Ereignisse haben uns in aller Härte die Realität einer zunehmenden Internationalisierung des kolumbianischen Konfliktes gezeigt, sowohl in den Dynamiken, die auf eine besorgniserregende Verschärfung hinzielen, wie auch in Bezug auf Schlüsselemente, die eine mögliche Lösung erwirken können.

Von Fernando Patiño Millán, Präsident der Korporation Nuevo Arco Iris

Während der ganzen Periode seit dem gescheiterten Friedensprozess mit der FARC im Caguán bis zu den jüngsten Gesprächsrunden mit dem ELN in Havanna, waren die Verhandlungen hauptsächlich in den Händen der Kolumbianer. Wir allen wussten zwar, dass viele Fäden nach Washington, Brüssel oder in andere politische oder wirtschaftliche Zentren führten.

Die Fortschritte, die Rückschläge, der Rhythmus und die Krisen der Verhandlungen hingen bis vor kurzem vom Willen und den Vorschlägen und Gegenvorschlägen der Präsidenten, Kommandanten, Friedensbeauftragten, von den Aktivitäten der Versöhnungskommission und der Gruppe der nationalen Garanten ab. Es wurden selbst Kommentare über den fast dekorativen Charakter der befreundeten Länder gemacht, welche den Friedensprozess begleiten.

In den letzten Monaten, insbesondere durch die plötzlichen und widersprüchlichen Winkelzüge von Präsident Uribe – Ein- und Absetzung des venezolanischen Präsidenten Chávez als Vermittler innert kurzer Zeit – sind die internationalen Interessen rund um den kolumbianischen Konflikt ans Licht getreten. Ein verwirliches Szenario aus einer Mischung von ideologischen Disputen, wirtschaftlichen Verbindungen, Erdölfirmen, Waffenhändlern, diplomatischen Gesten, Medienstrategen, Wahlkampf kalkül und persönlichen Eitelkeiten.

In diesem neuen Szenario scheint sich das Zentrum zu den internationalen Akteuren hin zu verlagern. Dies hat verschiedene Implikationen: Eine Überdimensionierung des Konfliktes mit Chavez, die Redimensionierung des regionalen lateinamerikanischen Kontextes, die Bewegung der bewaffneten Akteure in die Grenzgebiete, der Ausbruch des Krieges um die Geiseln.

Selbst der Marsch vom 4. Februar könnte als Teil dieser Tendenz der Internationalisierung gesehen werden. Es ist sehr aussagekräftig, dass diese Initiative vom Facebook (Emblem einer internationalen kulturellen Gemeinschaft) ausging und nebst den Kundgebungen in den kolumbianischen Städten in über hundert Orten rund um die Welt ähnliche Kundgebungen stattfanden.

Es ist klar, dass bei der heutigen Globalisierung auch die kleinsten lokalen Realitäten sich den internationalen Einflüssen nicht entziehen können. Dies umso weniger, wenn es sich um Konflikte mit tiefen geschichtlichen Wurzeln und engen Verflechtungen mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Realitäten handelt. Darum spielten die internationalen Faktoren und Akteure bei den Konfliktparteien und bei den Verhandlungsvorschlägen stets eine wichtige Rolle.

Einige Beobachter werten diese Internationalisierung des Konfliktes positiv, da sie eine grössere Aufmerksamkeit und Überwachung durch Staaten und multilaterale Organisationen bewirkt. So entsteht auch ein Mobilisierungspotential von Alliierten, welche Druck zur Schliessung eines huma-

nitären Abkommens und für eine Verhandlungslösung machen können. Andere betonen die negativen Aspekte und meinen, die Internationalisierung des Konfliktes beeinträchtigt die nationale Souveränität und die Federführung durch die internen Akteure.

Ein Blick auf internationale Erfahrungen zeigt uns Beispiele für beide Betrachtungsweisen auf: Zweifellos war im Fall Zentralamerikas die Rolle der Nachbarländer (Grupo Contadora) und der multilateralen Organisationen (UNO, OAS) sowohl für den Verhandlungsprozess wie auch für den Wiederaufbau und die Post-Konflikt-Phase sehr positiv.

Andrerseits zeigen Beispiele wie Afghanistan oder der Balkan die negativen Facetten einer stark international geprägten Intervention. Hier verloren die nationalen Akteure ihren Protagonismus und haben diesen auch nach Jahren seit der Intervention nicht zurück gewonnen. Ebenso wenig gelang es ihnen, die Bedingungen für eine friedliche Lösung von Konflikten zu schaffen.

Zum jetzigen Zeitpunkt meinen wir, dass es nicht um ein JA oder NEIN zu internationalen Faktoren und Akteuren gehen soll. Es geht vielmehr um die Rolle, welche sie bei Verhandlungen einnehmen sollen und bei wem die Hauptverantwortung liegen soll.

In dieser Perspektive – über die Herausforderungen einer internationalen Dynamik hinaus – kommt ein Element in dramatischer Weise zu kurz: die regionalen und gemeinschaftlichen Logiken und Szenarien. Wenn schon die Konzentration der Verhandlungen auf die nationale Ebene und mit dem ausschliesslichen Beizug der bewaffneten Akteure fragwürdig war, bleibt hier ein grosses Fragezeichen zu den möglichen Auswirkungen dieser Internationalisierung auf die regionale und lokale Zivilgesellschaft in ihrem Bemühen, Frieden von den Gemeinschaften her aufzubauen.

Die Vorstellung ist besorgniserregend, dass jene, die den Konflikt erleiden die grossen Abwesenden und Vergessenen bei neuen internationalen Szenarien wie auch bei den Kundgebungen, welche in den Städten durchgeführt werden, sein sollen.

3. Soziale Bewegungen: Was wird mit den U'wa geschehen?

Der rechtliche und soziale Konflikt über die Erdölförderung im Territorium der Ethnie U'wa hat eine lange Geschichte. 15 Jahre intensiver Debatten über die ethnischen Rechte in Bezug auf die Bewahrung der Identität und der kulturellen Integrität wurden geführt. Wie der Fall der U'wa entschieden wird, wird die Strategie der indigenen Bewegung wesentlich prägen.

Von Marha Delgado, Ethnologin der Nationaluniversität

Im Jahr 1992 versuchte OXY willkürlich in das Territorium der U'wa einzudringen. Dabei wollte sie ein paar Treffen mit einigen Mitgliedern der U'wa als „Vorgängige Konsultation“ ausgeben, wie es die nationale und internationale Rechtsordnung in solchen Fällen verlangt. Von da weg entwickelte sich eine breite Diskussion in den staatlichen und akademischen Instanzen über die Vorgängige Konsultation, deren Reichweite und Ziele und vor allem über die Macht der indigenen Behörden, eine mögliche Erdölausbeutung in ihren Territorien zu verweigern oder zuzulassen.

Diese Debatte hat einen konkreten rechtlichen Hintergrund, so der Artikel 169 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und die entsprechend verfassten kolumbianischen Gesetze, wie auch der Verfassungsartikel 330. Zu Beginn des Konfliktes rund um die Erdölausbeutung im Territorium der U'wa ging es hauptsächlich um die Definition dieser Vorgängigen Konsultation. Die Vorschläge und Interpretationen von Seiten des Staates liessen dabei viel zu wünschen übrig. Wenn man die entsprechenden Urteile des Staatsrates, der Ombudsstelle (Defensoría), des Obersten Gerichtshofes und des Verfassungsgerichtes betrachtet, bekommt man eine Vision über die unterschiedlichen und widersprüchlichen Meinungen. Obwohl heute das Dekret 1320 von 1997 die Vorgängige Konsultation regelt – Resultat eines zweifelhaften staatlichen Vorgehens und ohne Konsens mit den indigenen Gemeinschaften erlassen – bleibt eine Frage weiterhin offen, selbst innerhalb dieser Regelung der Vorgängigen Konsultation. Es ist die Frage über die Kompetenz einer Gemeinschaft, ein Ausbeutungsprojekt von Bodenschätzen abzulehnen.

Die Möglichkeit einer indigenen Gemeinschaft, sich einem Megaprojekt zu widersetzen, ist in der gültigen nationalen wie internationalen Rechtsordnung nicht geregelt. Es liegt in der Macht des Staates, den Entscheid über die Umsetzung des Projektes zu bestimmen. Die Ausübung der ethnischen Rechte und der Kontrolle der Bodenschätze sind den Prinzipien der Souveränität und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unterstellt, wonach der Staat Besitzer dieser Ressourcen und deren Ausbeutung sein legitimes Interesse ist.

Das Volk der U'wa befindet sich inmitten dieser Auseinandersetzungen und das Thema der Vorgängigen Konsultation ist das Auge des Hurrikan. Nach dem historischen Kampf gegen den Multi OXY, welcher von einer breiten internationalen Solidarität und einem interessanten politischen Lobby einiger Führungsleute der U'wa begleitet wurde, verlor der Fall im Jahr 2002 an Bedeutung. Jetzt war es die kolumbianische Erdölfirma Ecopetrol, welche die Erdölförderung übernehmen und die Vorgängige Konsultation durchführen sollte. Der Druck der NGO's mittels Briefen und Hinweisen in den us-amerikanischen Zeitungen, die Organisation von Protestmärschen und –veranstaltungen, wurde nun zu einer direkten Konfrontation mit dem kolumbianischen Staat, wobei diese Druckmittel viel an Wirkung einbüßten. Die Regierung bildete ein multidisziplinäres und interinstitutionelles Team, welches die Verhandlungen mit den U'wa führen sollte. Die Gemeinschaft der U'wa wurde aufgefordert, ihre Bedenken gegen die Erdölausbeutung vorzubringen. Der Staat nahm eine eher konziliante als eine konfrontierende Haltung ein. Diese zweite Etappe des „Falls U'wa“ hatte eine andere Konfliktkonstellation, bei der die Bedingungen zwischen Staat und Indigenen diametral anders waren. In einem ersten Moment bestand das Interesse des Staates, einen Konsultationsprozess aufzunehmen, welcher den Auseinandersetzungen mit den U'wa ein Ende setzen sollte.

Doch die U'wa, insbesondere AsoU'wa, lehnten die Vorgängige Konsultation ab und radikalisierten ihre Opposition. Sie lehnten jegliche Erdöloperationen in ihrem Territorium ab, auch die seismologischen Forschungen, auf welche sich die Vorgängige Konsultation bezog. Nach mehr als zwei Jahren von Verhandlungen und einem Austausch von Briefen zwischen der Regierung und den U'wa, entschied sich die indigene Gemeinschaft der U'wa nicht an der Konsultation teilzunehmen. Die U'wa argumentierten, dass das Akzeptieren der Konsultation für sich schon eine Zustimmung zum Ausbeutungsprozess sei und der Entscheid über die Durchführung der Erdölausbeutung damit in den Händen des Staates liege. In diesem Sinn liessen die U'wa die Regierung mehrmals „stehen“, obwohl offiziell gesagt wurde, dass die Konsultation nicht im Rahmen des Dekretes 1320 stattfindet. Zusätzlich präsentierten die U'wa der Direktion für Ethnien einen langen Antrag, in dem sie darauf hinwiesen, im Besitz von königlichen Landurkunden zu sein, welche ihnen das Recht auf das Territorium einräumten. Diese Urkunden gingen auf den spanischen König zur Zeit der Kolonie zurück. Die U'wa meinten, dass das einzige Ziel der Konsultation darin bestehe, dass die Regierung ihnen eine bereits gefasste Entscheidung aufzwingt. Sie forderten die vorher gültigen Rechte anzuerkennen, welche ihnen das Recht auf eine eigene Regierung, der Nation Tuneba, geben.

Die Regierung reagierte auf die Haltung der Gemeinschaft der U'wa mit der Fortsetzung der regulatorischen Bedingungen. Die Regierung stellte sich auf den Rechtsstandpunkt, dass die U'wa freiwillig auf ihr Mitbestimmungsrecht verzichteten, welches ihnen das Verfassungsgericht als Grundrecht zur Verteidigung der indigenen Interessen ausdrücklich zugesprochen hatte. Nach der Erschöpfung des Dialogs hielt der Staatsrat die notwendigen Bedingungen und Vorgehensweisen für die Konsultation für erfüllt. Trotz der Weigerung der U'wa sich am Konsultationsprozess zu beteiligen, betrachtete der Staatsrat die Konsultation als rechtlich korrekt. Nach diesem Urteil und der nicht möglichen Konsultation bleibt nur noch die Umweltverträglichkeitsprüfung, um die seismologischen Aktivitäten im Territorium der U'wa aufzunehmen. Am 25. Oktober 2007 kündigte Ecopetrol die Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung an, wobei jetzt nur noch die Einwilligung der Direktion für Ethnien fehlt. Es ist leicht vorher zu sehen, wie sich diese entscheiden wird.

Zahlreiche Schlussfolgerungen können aus dem Fall gezogen werden. Der Konflikt ist ein Präzedenzfall für die indigenen Völker und Organisationen, in deren Territorien wertvolle Bodenschätze liegen, welche für den Staat und die Multis von grossem Interesse sind. Der Ausgang des Falles U'wa wird die Strategien der indigenen Bewegungen stark prägen. Aber der Fall ist auch für den Staat ein Präzedenzfall. Die Frage der Ausbeutung von Bodenschätzen in indigenen Gebieten zeigt

auf, wie weit der Staat den Anliegen der Indigenen nachgibt und wie weit Verhandlungen möglich sind. Die gültige Rechtsordnung gibt einen klaren Rahmen vor, doch der Fall der U'wa zeigt klar, dass die Kontrolle über die natürlichen Ressourcen in den Händen des Staates liegt. Dies kann weder bestritten werden, noch kann Opposition dagegen ausgeübt werden.

Noch weitere Schlussfolgerungen zeichnen sich ab. Vielleicht haben sich die Indigenas der AsoU'wa in ihrer Strategie getäuscht, nicht in ihrer Ablehnung gegen die Ausbeutung des Erdöls, sondern wegen ihrer Weigerung auf den Konsultationsprozess einzutreten. Dieser hatte jeweils auch ermöglicht, eine Reihe legaler Aktionen durchzuführen. Auf den legalen Kampf zu setzen, hätte gezeigt, was innerhalb dieses möglich ist und Verfassungsbeschwerden und die Nichtigkeitsbeschwerden hätten den U'wa erlaubt, ihre Gründe vor offiziellen Gremien und der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Durch die Nichtteilnahme der U'wa an der Konsultation, sind sie in einem gewissermassen „illegalen“ Bereich, wobei auch Uneinsichtigkeit mitschwingt. Zudem ermöglichten sie durch ihr Fernbleiben, dass die Entscheide der Regierung ohne grosse Hindernisse im Rahmen der internationalen Gesetzgebung durchgeführt werden konnten. Die Ablehnung, mit Ecopetrol an einen Tisch zu sitzen, beschleunigte so die administrativen Abläufe. Somit begünstigte das Verhalten der U'wa das Vorgehen der Regierung.

Auch dass der Staat angeboten hatte, nicht im Rahmen des Dekretes 1320 zu verhandeln, wäre eine kostbare Möglichkeit gewesen einen anderen Rahmen für die Vorgängigen Konsultationen zu errichten. Heute werden diese durch direkte Treffen zwischen Gemeinschaften und Unternehmen und mit derart kurzen Fristen durchgeführt, dass sie zu einer Zwangsjacke für jedwelche Übereinkommen werden. Die Informalität dieser Konsultationen zur Erfüllung von Verfassungsvorlagen ist dabei an der Tagesordnung. Die Direktion für Ethnien erfüllt eine schwache Aufgabe der Überprüfung und interveniert praktisch nur, um die Konsultation formell abzuseggen. Die Konsultation mit den U'wa hätte die Fehler und Lücken dieses Konsultationsprozesses aufzeigen und dazu beitragen können, neue Wege und Verordnungen zu schaffen. Ebenso hätte dieser Prozess auch die Rolle der Direktion für Ethnien als wirklichen Garanten für einen korrekten Konsultationsprozess und für die Einhaltung der staatlichen Verpflichtungen neu festlegen können.

Aufgrund von Gesprächen, grundlegenden wie auch situationsbezogenen Argumenten aufzuzeigen, welche sozialen, kulturellen und Umwelt-Auswirkungen die Erdölförderaktivitäten (auch die seismologischen) auf das Leben der Indigenen haben, inwiefern das Existenzrecht des Volkes der U'wa verletzt wird, dies alles hätte die Regierung in Schwierigkeiten bringen können in Bezug auf ihren Beschluss ein Projekt durchzuführen, das das Leben und die Integrität der U'wa gefährden wird. Die Konsultation auf der Basis gegenseitiger Offenheit kann die Effektivität dieses Rechtsinstrumentes zur Verteidigung der Rechte der indigenen Völker zeigen. Die Konsultation ist auch das Szenario für die Entscheidungsfindung, wenn die offizielle Willkür einer wirklichen Ausübung von multikulturellen und pluriethnischen Prinzipien unterworfen wird.